Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

DÜFA-Pinselreiniger

Ausstellungsdatum: 21.09.2009
Ersetzt Ausgabe vom: 10.06.2009 ▫ Druckdatum: 22.02.2010

1. Identifikation des Produktes und des Herstellers

Handelsname	**DÜFA Pinselreiniger**
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	org. Reinigungs- und Lösemittel
Hersteller / Lieferant	**MEFFERT AG** Sandweg 15 D-55543 Bad Kreuznach
Telefon	+ 49 (0) 671 / 870-301
Fax	+ 49 (0) 671 / 870-397
Email (Sicherheitsdatenblatt)	SDB@meffert.com
Notfallauskunft	0800 / 63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 – 20.00Uhr, Sa 9.00 -20.00 Uhr

2. Angaben über die Gefährlichkeit des Produktes

Gefahrensymbole:

Besondere Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

R 10	**Entzündlich**
R 37	**Reizt die Atmungsorgane.**
R 51/53	**Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**
R 65	**Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.**
R 67	**Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**

Zusätzliche Hinweise:
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/-Luftgemische möglich.
Hohe Konzentrationen können zu Bewusstlosigkeit führen und vorübergehend Schäden am Blutbild, Nieren und Leber bewirken.
Die Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus, eine Entzündung über größere Entfernung ist möglich. Eine elektrostatische Aufladung kann Feuer erzeugen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Information über die Zusammensetzung des Produktes

Chemische Charakterisierung: Naphtha (Erdöldestillat) mit einem Emulgator

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS#	Chemischer Name	Gefahrensymbol	Gehalt	R-Sätze	EINECS#
64742-95-6	Naphtha (Erdöl), leichte, aromatische[1]	Xn, Xi, N	99,5 Gew.- %	10-37-51/53-65-67	200-662-2

[1] Der ***Benzol***-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung mit R45 (Kann Krebs erzeugen) ist nicht erforderlich (67/548 EG Anhang I).

4. Hinweise zur ersten Hilfe

Hinweise für den Arzt:
In Betracht ziehen: Verabreichung von Aktivkohle. Magenspülung unter Schutz der Atemwege in Betracht ziehen. Auskünfte der Giftzentrale einholen.

Allgemeine Hinweise:
Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen, Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Nach Einatmen: Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**. Bei Bewusstlosigkeit Vitalfunktionen kontrollieren, in stabile Seitenlage bringen **sofort** ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser trinken.
Kein Erbrechen herbeiführen – Risiko einer Lungenschädigung ist größer als das einer Vergiftung - **Sofort Arzt hinzuziehen!**

5. Hinweise zum Feuerwehreinsatz

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendoxid (CO_2).

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann aber explosive Dampf-Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Starke Rauch- und Rußentwicklung. Kohlenmonoxid kann freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Bei der Brandbekämpfung die übliche Schutzkleidung und ein Atemschutzgerät zu tragen.

Weitere Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Hinweise für den Fall des zufälligen Austritts

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Zündquellen fernhalten.
Nicht Rauchen

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser zurück halten.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Kleinere Mengen mit geeignetem saugfähigem Material aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen (Kapitel 13).
Abfallgesetzgebung beachten.

7. Hinweise für die Handhabung und die Lagerung

Handhabung:
Gebinde stets geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)
Aerosole/Dämpfe nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Vorrichtungen erden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosive Gemische bilden.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Atemschutzgerät bereithalten.

Lagerung:
Nur in zugelassenen Behältern an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocknen aufbewahren.
Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.
Behälter dicht verschlossen halten, kühl lagern, vor Sonnenlicht schützen.
Geeignetes Material für Behälter: Stahl oder Edelstahl
Ungeeignetes Material für Behälter: Natur-, Butyl-, Nitrilkautschuk, EPDM, Polystyrol, Polypropylen, PVC.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Von Nahrungsmitteln getrennt lagern.

8. Kontrolle der Exposition und des Personenschutzes

Technische Maßnahmen: Nur in gut gelüfteten Räumen einsetzen, siehe Kapitel 7.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900:

CAS#	Substanz	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel C9-C15 Aromaten	100 mg/m³	2(II)	ASG

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung:
Geeignete lösungsmittelbeständige Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz:
Bei kurzzeitiger Vernebelung (Absaugung oder einen Filter für organische Gase und Dämpfe auswählen nach EN 141). Bei hohen Konzentrationen oder bei längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

***Handschutz*:**
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenen Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.

Für das Produkt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex geeignet.
(Permeationszeit >480min, Schichtdicke 0,7mm)

Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.
Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Molekulargewicht:		nicht anwendbar, Zubereitung
Summenformel:		nicht anwendbar
Form:		flüssig
Farbe:		klar, farblos
Geruch:		Lösungsmittel charakteristisch
Zustandsänderung:		
Siedepunkt/Siedebereich: (1013mbar)		160-180 °C
Flammpunkt:		45 °C
Zündtemperatur:		ca. 450 °C
Explosionsgrenzen:		
untere Explosionsgrenze		0,6 Vol.- %
obere Explosionsgrenze		7,5 Vol.- %
Selbstentzündlichkeit:		Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	(20 °C)	ca. 2-13 mbar
Dichte:	(20 °C)	0,865-0,875 g/cm^3
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)	kaum löslich, etwas löslich durch den Emulgator
Verdunstungszahl (Ether = 1)		ca. 40 (Tensid bleibt zurück)

10. Stabilität und Reaktivität

Bedingungen bei denen das Produkt stabil ist:
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Zu vermeidende Bedingungen:
Offenes Feuer und andere Zündquellen, elektrostatische Aufladung
Temperaturen über 40°C
Starke Sonneneinstrahlung

Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei sachgemäßer Anwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Informationen

Akute Toxizität:

CAS#	Stoffbezeichnung	LD_{50} - oral	LD_{50} - dermal	LC_{50} - inhalativ/4h
64742-95-6	Naphtha (Erdöl), leichte, aromatische	2000 mg/kg (rat)	> 2000 mg/kg (rab)	5 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:
Nach Hautkontakt: Reizt die Haut, Resorption möglich Längerer Hautkontakt kann Entzündungen hervorrufen.
Nach Augenkontakt: Reizwirkung
Nach Einatmen: Reizt die Atmungsorgane, einatmen der Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwertes soll vermieden werden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute/chronische Toxizität:
Erfahrungen am Menschen: Längerer anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen und Hautentzündungen führen.
Narkotische Wirkung beim Einatmen hoher Konzentrationen mit Gefahr der zentralen Atemlähmung. Schädigung an Leber und Niere möglich. Einwirkungen auf das zentrale Nervensystem möglich.
Ein erhöhtes Auftreten von Tumoren wurde bei Versuchstieren beobachtet; die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse auf den Menschen kann nicht beurteilt werden.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)
Das Produkt ist leicht bis mäßig biologisch abbaubar.

Mobilität und Bioakkumulationspotential
Schwimmt auf den Wasser, teilweise mischbar. Wenn das Produkt in das erdreich eindringt, bleibt es mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Bioakkumulation möglich.

Ökotoxizität des Produktes (CAS# 64742-95-6)

Fisch:	LC/EC_{50}: 1 - 10 mg/l; (giftig, geschätzt)
Wirbellose Tiere:	LC/EC_{50}: 1 - 10 mg/l; (giftig, geschätzt)
Algen:	LC/EC_{50}: 1 - 10 mg/l; (giftig, geschätzt)
Bakterien:	LC/EC_{50}: 1 - 10 mg/l; (giftig, geschätzt)

Weitere Hinweise:
Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend

Eindringen von Flüssigkeit und/oder Dampf in den Untergrund, in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX).

13. Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog:
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackung:
Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Behälter vollständig entleeren. Außer Reichweite von Funken und Feuer aufbewahren.

Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware:
Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. ***Nicht in den Hausmüll entsorgen!***

Empfehlung: Rückgewinnung und Recycling wenn möglich.

14. Information für den Versand

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

Klasse:	3
Kemler-Zahl:	30
Klassifizierungscode:	F1
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
Stoffbezeichnung:	Farbzubehörstoffe
Enthält:	*Naphtha, leicht aromatisch*
Tunnelkategorie:	D/E

15. Information über rechtliche Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV.: Gesundheitsschädlich (***Xn***)
(Richtlinie 67/548/EWG)

Umweltgefährlich (***N***)

R-Sätze (Hinweise auf besondere Gefahren)

R-Sätze	Wortlaut
R 10	Entzündlich
R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheitsratschläge)

S-Sätze	Wortlaut
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden
S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S 62	Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen, und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV)

Störfallverordnung:
12. BlmSchV ; Anhang 1 „Entzündlich“ nach Nr. 6 der Stoffliste (bezeichnet Stoffe von mindestens 21°C und höchstens 55°C haben (Gefahrenhinweis R 10) und die Verbrennung unterhalten.
Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

VOC-Gehalt:
VOC-Gehalt dieses Produktes max. 875 g/L

Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend

BG-Merkblatt:
BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)
BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)
BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

Schulungshinweise:
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Sonstige Angaben:
Der ***Benzol***-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung mit R45 (Kann Krebs erzeugen) ist nicht erforderlich (67/548 EG Anhang I).

16. Sonstige Angaben

Neuausgabe vom 21/09/2009
Änderungen des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsgrund:
Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/bearbeitet

Als Grundlage diente das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers, ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur.
Änderung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW); Kapitel 8.
Tunnelkategorie, Kapitel 14.

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.